



Gläubiger-ID: DE29ZZZ00000029032

## SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich / Wir ermächtigen die Gemeindekasse Neuberg, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse Neuberg auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Diese Einzugsermächtigung gilt ab sofort / ab \_\_\_\_\_ und hat Gültigkeit, bis ich / wir sie **schriftlich** widerrufe(n). Nur einmalige Zahlung:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Mir / Uns ist bekannt, dass bei Nichteinlösung der Lastschrift durch die Bank oder bei unberechtigtem Widerspruch die dann der Gemeinde Neuberg in Rechnung gestellten Rücklastschriftgebühren des Kreditinstitutes zu meinen / unseren Lasten gehen.**

**Die Einzugsermächtigung ist im Original der Gemeindekasse Neuberg vorzulegen!**

Die Zusendung per Fax und Email, ist auf Grund der neuen Vorschriften im SEPA-Zahlungsverkehr, nicht mehr zulässig.

**Bitte entsprechendes ankreuzen:**

Grundsteuer B / Müllabfuhr

Hundesteuer

Grundsteuer A

Kostenbeitrag Kinderbetreuung / Essensgeld

Gewerbsteuer

**Kassenzeichen:**

**10** . .

Dieses SEPA-Lastschriftmandat ist gültig für: \_\_\_\_\_

Name, Vorname (Steuer- / Abgabenpflichtiger)

**Kontoinhaber:** (falls Kontoinhaber nicht Steuer- / Abgabenpflichtiger - bitte obenstehende Information beachten)

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon / Mobil-Nr.:

E-Mail Adresse:

**Bankverbindung:** (Bitte geben Sie hier **KEINE** Sparkonten an)

\*BIC und IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug

Name der Bank:

IBAN\*:

BIC\*:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Kontoinhabers

**Bitte wenden**

## Hinweise zur Erteilung eines SEPA -Lastschriftmandats:

Das Mandat verfällt, wenn:

- a) seit dem letzten Lastschrifteinzug 36 Monate vergangen sind
- b) es schriftlich widerrufen wird, bzw. das kontoführende Kreditinstitut keine Einlösung vornimmt

Kann die Abbuchung nicht erfolgen, z. B. weil das Konto keine ausreichende Deckung aufweist, unternimmt die Gemeindekasse einen weiteren Abbuchungsversuch. Die anfallenden Kontogebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin!

Bitte beachten Sie, dass das SEPA- Lastschriftmandat spätestens sieben Tage vor Fälligkeit in der Gemeindekasse vorliegen muss, um noch berücksichtigt werden zu können!

Für dieses Mandat wird von der Gemeindekasse der Gemeinde Neuberg eine eindeutige Mandatsreferenznummer vergeben. Die Mandatsreferenznummer, sowie die Gläubiger-ID werden mit einem gesonderten Schreiben, dem Bescheid, per E-Mail und / oder dem Kontoauszug mitgeteilt.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Die Vorabinformation über die Höhe und Fälligkeit liegt in Form eines Bescheides bzw. durch eine Vereinbarung mit der Fachabteilung bereits vor.

Der / dem Pflichtigen obliegt es, die / den Kontoinhaber/-in rechtzeitig über die fälligen Beträge und etwaige Änderungen in Kenntnis zu setzen, damit die Kontodeckung gewährleistet werden kann.

In der Regel erfolgen die Abbuchungen zum 1. bzw. 15. des Monats. Sollten Fälligkeiten bei erstmaliger Abbuchung zwischen diesen Terminen liegen, erfolgt die Einziehung der Forderung zum nächsten folgenden Abbuchungslauf.

### Fälligkeitstermine Realsteuern:

Grundsteuer: 15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11.; (jährliche Zahlung zum 01.07.)

Gewerbesteuer: 15.02.; 15.05.; 15.08; 15.11.

Hundesteuer : jährlich zum 01.07.; (auf schriftlichen Antrag zum 15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11)

Die Fälligkeitstermine der Kostenbeiträge Kinderbetreuung / Essensgelder entnehmen Sie bitte den Bescheiden, bzw. Rechnungen.

### Für Rückfragen sind wir erreichbar:

Gemeindekasse Neuberg Telefon: 06183-801-15

Fax: 06183-801-82

[p.sommerfeld@neuberg.eu](mailto:p.sommerfeld@neuberg.eu) oder [rathaus@neuberg.eu](mailto:rathaus@neuberg.eu)

Sprechzeiten: Mo: 8:00-13:00 Uhr

Di, Mi, Fr.: 9:00-12:00 Uhr

Do: 15:00-19:00 Uhr